

- Legende**
- Wechsellrichter
  - elektrische Leitungen
  - Übergabestation laut Vorgaben EVU, Errichtet durch Vorhabenträger vorhandene Leitungsstrasse Stadwerke Eilenburg und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
  - Darstellung Solarmodule (1 Modultisch mit 2x22 Modulen CS6P-245P)
  - Zaun
  - Toranlage
  - Baugrenze
  - Kompensationsmaßnahmen
  - lockere Gehölzpflanzung
  - Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
  - Entwicklung von extensiv genutztem Grünland mit Feldgehölzgruppen
  - Entsiegelung
  - Erhalt von Offenland und Freihaltung von Gehölzen
  - Habitat- und Biotoperhaltung
  - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
  - geschotterter Weg
  - Flur 2
  - Flurnummer
  - Flurstücksgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksnummer
  - Gebäudebestand
  - Bemaßung in m
  - Böschung
  - GW-Messstelle

**Kompensationsmaßnahmen**

**M 1: Lockere Gehölzpflanzung**  
Auf dem 6 m breiten Streifen (private Grünfläche) im Osten und Süden des Plangebietes, entlang der Einfriedung, sind lockere Gebüsche aus jeweils 3-5 Einzelsträuchern (insgesamt 108 Sträucher) zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Gruppen sind in einem unregelmäßigen Abstand zueinander zu pflanzen. Die Pflanzung ist bis spätestens eine Pflanzperiode nach Umsetzung des Vorhabens durchzuführen. Die Maßnahme beinhaltet eine 1-jährige Fertigstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungsphase. Die Strukturen bieten Ansitzwarten für Offenlandarten und dienen der Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild. Die offenen Bereiche zwischen der lockeren Anpflanzung sind zweimal im Jahr zu mähen. Die erste Mahd ist ab dem 15. Juli durchzuführen. Vor der 1. Mahd im Juli ist die Fläche nach Brutvorkommen von Bodenbrütern abzusuchen. Für die Maharbeiten sind Balkenmäherwerke einzusetzen. Das Mähgut ist zwecks Aushagerung von den Flächen abzutragen und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwendung zuzuführen.

zu verwendende Pflanzen für Maßnahme M 1:

Pflanze	Art	Qualität
Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Zweigiffliger Weißdorn ( <i>Crataegus laevigata</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Haseel ( <i>Corylus avellana</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Roter Hartweigel ( <i>Cornus sanguinea</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Pflaferhütchen ( <i>Euonymus europaea</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Kreuzdorn ( <i>Rhamnus catharticus</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Wein-Rose ( <i>Rosa rubiginosa</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm

**M 2: Entwicklung von extensiv genutztem Grünland**  
Auf den als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (M 2) gekennzeichneten Flächen ist ein extensiv genutztes Grünland zu entwickeln, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Zur Pflege sind die extensiv genutzten Grünlandflächen zu dritteln und alternierend zu mähen. Die erste Mahd ist ab dem 15. Juli durchzuführen. Vor der 1. Mahd im Juli ist die Fläche nach Brutvorkommen von Bodenbrütern abzusuchen. Für die Maharbeiten sind Balkenmäherwerke einzusetzen. Das Mähgut ist zwecks Aushagerung von den Flächen abzutragen und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwendung zuzuführen.

**M 3: Entwicklung von extensiv genutztem Grünland mit Feldgehölzgruppen**  
Auf den für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichneten Flächen (M 3) ist ein extensiv genutztes Grünland zu entwickeln, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Zur Pflege sind die extensiv genutzten Grünlandflächen zu dritteln und alternierend zu mähen. Die erste Mahd ist ab dem 15. Juli durchzuführen. Vor der 1. Mahd im Juli ist die Fläche nach Brutvorkommen von Bodenbrütern abzusuchen. Für die Maharbeiten sind Balkenmäherwerke einzusetzen. Das Mähgut ist zwecks Aushagerung von den Flächen abzutragen und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwendung zuzuführen.

Entlang der westlichen und nördlichen Grenze der Fläche sind außerdem insgesamt 4 Feldgehölzgruppen mit jeweils 100 m<sup>2</sup> aus heimischen, standortgerechten Gehölzen anzulegen. Dabei sind zwei Feldgehölzgruppen nur aus Sträuchern herzustellen und zwei aus Bäumen und Sträuchern (insgesamt 180 Gehölze, davon mindestens 16 Bäume). Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,5 m. Zwischen den Feldgehölzgruppen ist ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten. Die Pflanzung ist bis spätestens eine Pflanzperiode nach Umsetzung des Vorhabens durchzuführen. Die Maßnahme beinhaltet eine 1-jährige Fertigstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungsphase. Die Pflanzungen dienen als Ausgleich für die mit dem Vorhaben verbundenen Gehölzverluste und schaffen Habitate für unterschiedliche Vogelarten.

Zum Erhalt qualitativ und quantitativ ausreichender Lebensstätten für die Zaunleische (*Lacerta agilis*) werden jeweils drei Lesestein- und Wurzelstübenhaufen sowie Sandhügel als Sonnenplätze und Ruhestätten hergestellt.

Für die ungefähr 1 m hohen Lesesteinhaufen werden möglichst große Steine übereinander geschichtet, um viele Hohlräume entstehen zu lassen. Kleinere Steine bilden den Abschluss der Haufen, die an sonnenexponierten Stellen errichtet werden. Die tagsüber aufgenommene Wärme wird so in den Steinen gespeichert und nachts wieder an die Umgebung abgegeben. An der Sonnenseite zwischen den Steinen gefüllter Sand kann den Eidechsen als Fläche für die Eierablagen dienen. An der Nordseite angefüllte Erde bietet zudem Schutz vor Frost und Regen. Die Haufen werden möglichst in der Nähe der anzulegenden Feldgehölzgruppen und nicht in isolierter Lage angelegt, um ein leichteres Besiedeln zu ermöglichen.

Für die Herstellung der Wurzelstübenhaufen finden die bei den vorhabensbedingten Baumfällungen anfallenden Hölzer und deren Wurzelstüben Verwendung.

Um zusätzlich luftgefüllte Räume zu schaffen, kann der Erdboden unter den Lesestein- und Wurzelstübenhaufen bis 1 m tief ausgehoben und mit Holt-Schreddermaterial aufgefüllt werden.

zu verwendende Pflanzen für Maßnahme M 3:

Pflanze	Art	Qualität
Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	Baum	Hei, mB, H 125-150 cm
Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> )	Baum	Hei, mB, 80-100 cm
Flatterulme ( <i>Ulmus laevis</i> )	Baum	H, mB, 10-12 StU
Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Zweigiffliger Weißdorn ( <i>Crataegus laevigata</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Haseel ( <i>Corylus avellana</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Roter Hartweigel ( <i>Cornus sanguinea</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Pflaferhütchen ( <i>Euonymus europaea</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Kreuzdorn ( <i>Rhamnus catharticus</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm
Wein-Rose ( <i>Rosa rubiginosa</i> )	Strauch	vStr. H 60-100 cm

**M 4: Entsiegelung**  
Die im Plangebiet befindlichen Gartenläuche (ca. 60 m<sup>2</sup>) mit den angrenzenden versiegelten Flächen (ca. 90 m<sup>2</sup>) sind zu entfernen. Dies kompensiert teilweise die mit der Umsetzung des Vorhabens verbundenen Neuversiegelungen (max. 10 % Teilversiegelung und 2 % Vollversiegelung) und führt an dieser Stelle zu einer erheblichen ökologischen Aufwertung des Schutzguts Boden, da z.B. das Regenwasser durch den Boden wieder hergestellt wird. Nach der Entsiegelung ist das anfallende Material ordnungsgemäß zu entsorgen.

**M 5: Erhalt von Offenland und Freihaltung von Gehölzen**  
Auf den als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (M 5) gekennzeichneten Flächen ist das vorhandene Offenland zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Zur Pflege sind die Flächen zu dritteln und alternierend zu mähen. Die erste Mahd ist ab dem 15. Juli durchzuführen. Vor der 1. Mahd im Juli ist die Fläche nach Brutvorkommen von Bodenbrütern abzusuchen. Für die Maharbeiten sind Balkenmäherwerke einzusetzen. Das Mähgut ist zwecks Aushagerung von den Flächen abzutragen und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwendung zuzuführen.

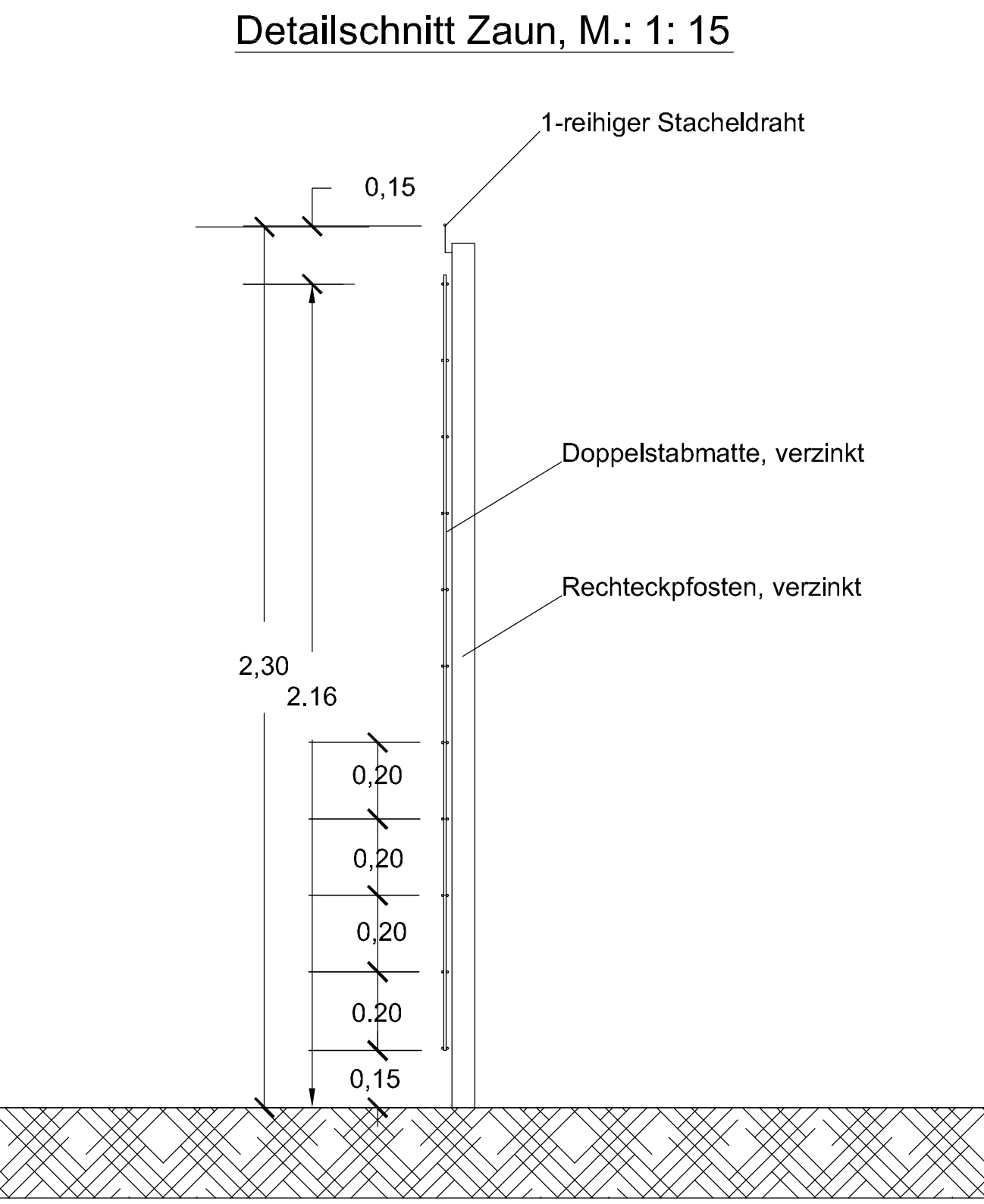
**E 1: Habitat- und Biotoperhaltung im nordwestlichen Randbereich der PV-Anlage**  
Die als Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (E 1) gekennzeichnete Fläche ist als Habitat für Offen- und Halboffenlandarten zu erhalten. Die Nutzung der Fläche innerhalb des SPA „Verzogene Mulde“ ist nicht zu verändern. Die Fläche außerhalb des SPA ist zu dritteln und alternierend zu mähen. Die erste Mahd ist ab dem 15. Juli durchzuführen. Vor der 1. Mahd im Juli ist die Fläche nach Brutvorkommen von Bodenbrütern abzusuchen. Für die Maharbeiten sind Balkenmäherwerke einzusetzen. Das Mähgut ist zwecks Aushagerung von den Flächen abzutragen und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwendung zuzuführen. Die auf den Flächen vorhandenen flächigen Gehölzstrukturen sind zu erhalten und zu schützen.



**Übersichtsplan M.: 1:2.000**

"äußere Erschließung mit Anbindung an S11/ Dübener Landstraße" (rote Linie)

Die rechtliche Sicherung der äußeren Erschließung des Plangebietes ist im Durchführungsvertrag geregelt.



Städt. Eilenburg  
Marktplatz 1  
04838 Eilenburg  
fon (0 34 23) 6 52-0 fax (0 34 23) 6 52-140

BARO Solar GmbH  
alte Flugplatzstraße 5  
04838 Döbberschütz  
fon (0 34 23) 70 66 60-0 fax (0 34 23) 70 66 60-10

büroknoblich  
Zur Mühle 25  
04838 Zschepplin  
fon (03423) 75 860-0 fax (03423) 75 860-50

Kno/För

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41**  
**"Photovoltaik Oberförsterwerder"**

**Vorhaben- und Erschließungsplan**

1:1.000 VEP  
85,5 x 68,8  
20.08.2012

**1**